Webtalk

Steuerliche Forschungsförderung / Forschungszulage



InnovatorsNet.

Von Innovatoren für Innovatoren.

Für alle, die wissen wie wichtig Innovationen für die eigene Zukunft sind, und gemeinsam ihr Innovationspotenzial ausschöpfen wollen.

InnovatorsNet.

Hier überwinden Sie die drei größten Innovationshemmnisse.

Zugang zum Innovationssystem

Qualitative Partner im europäischen und weltweiten Innovationssystem finden und erreichen.

Austausch mit Innovatoren

In einem geschützten und kuratierten Rahmen Impulse, Feedback und belastbare Unterstützung für die eigenen Innovationsprojekte erhalten.

Zeit und Kapazität

Trotz eines herausfordernden Tagesgeschäfts, relevante Innovationen und (neue) Fördermöglichkeiten im Blick behalten.

WER STECKT HINTER INNOVATORSNET?



Die AiF – Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen ist *das* industriegetragene Innovationsnetzwerk zur Förderung von Forschung, Transfer und Innovation im Mittelstand.

Als gemeinnütziger Verein organisiert sie die Industrielle Gemeinschaftsforschung.

- Dachverband von rund 100 gemeinnützigen Forschungsvereinigungen
- mit mehr als 50.000 eingebundenen Unternehmen
- 1.200 beteiligten Forschungseinrichtungen



Forschung für den Mittelstand initiieren



wissenschaftlichen Nachwuchs und Fachkräfte auf innovativen Gebieten qualifizieren



Austausch über die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung organisieren



Die AiF FTK ist als 100-prozentige Tochter der AiF im Forschungsnetzwerk Mittelstand fest verankert.

Sie ist Initiatorin und Kuratorin des InnovatorsNet, das innovativen Mittelständlern und Institutionen Zugriff auf wegweisende Innovationsressourcen aus dem Netzwerk der AiF gibt. Sie macht das Netzwerk greifbar und regt zur Weiterentwicklung an.

- Überblick über großes und heterogenes Netzwerk
- Thematisch breit aufgestellt
- Kompakt, direkt und digital



Zugänge zum Netzwerk schaffen



Wege zur Umsetzung von Ideen bereiten



Die Innovationskraft Deutschlands stärken



Mindset der Mitglieder

Sie wissen wie wichtig Innovationen für die eigene Zukunft sind und wollen ihr Innovationspotenzial gemeinsam mit einem starken Innovationsnetzwerk maximal ausschöpfen.

Sie stehen *open innovation* offen gegenüber und wissen um den Mehrwert hochqualitativer Innovations- und Forschungsimpulse.

Sie schätzen innovative Lösungen und moderne, effiziente Kommunikationsund Servicekanäle.

Sie teilen unser Ziel unsere Ressourcen maximal in (neue) Mehrwerte für das Netzwerk zu investieren und nicht in nicht wertgenerierende Prozesse.

Sie begeistert unser großes Commitment und unsere Passion zum InnovatorsNet.

Steuerliche Forschungsförderung / Forschungszulage

Steuerliche Forschungsförderung – worum geht es?

Neues Instrument der Forschungsförderung für:

Unternehmen

 Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerund des Körperschaftsteuergesetzes, soweit sie Einkünfte nach
 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes erzielen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche – sind anspruchsberechtigt.

Nicht direkt förderfähig

 Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Sie profitieren aber indirekt durch Auftragsforschung.

Steuerliche Forschungsförderung – Grundlagen

- Eigenbetriebliche Forschung oder Auftragsforschung
- Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Aufträge international möglich (EU(EWR))
- Arbeitslöhne für Arbeitnehmer inkl. Ausgaben für Zukunftssicherung
- Max. 2 Mio. € / 4. Mio. € Bemessungsgrundlage (verbundene Unternehmen)
- 25 % der Bemessungsgrundlage / ~15% bei Auftragsforschung
- Staatliche Beihilfen: De-minimis-Verordnung
- Tätigkeiten ab Jan. 2020
- Unternehmen in Schwierigkeiten haben keinen Anspruch

Wichtig: Auch bei Verlusten erfolgt eine Erstattung. ("Ja, die Anrechnung auf den festgesetzten Steuerbetrag bewirkt eine Erstattung in dem Fall, dass die Steuerfestsetzung abzüglich geleisteter Vorauszahlungen geringer ist als die festgesetzte Forschungszulage. Dieser Effekt tritt auch dann ein, wenn die Steuer z. B. aufgrund von Verlusten mit 0 Euro festgesetzt wurde.", Quelle: BMBF)

Steuerliche Forschungsförderung – wie geht es?

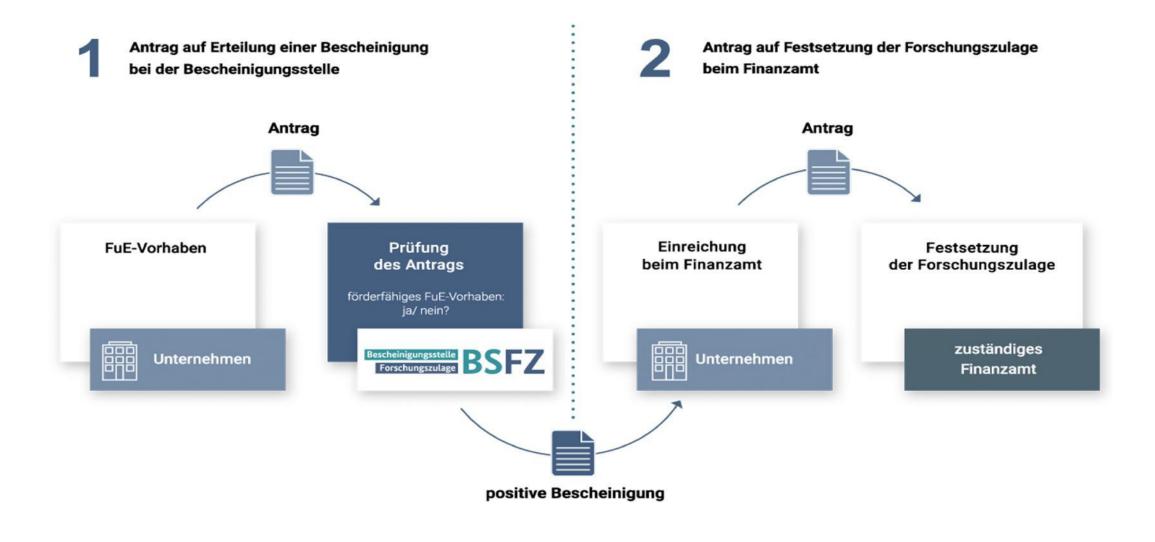
Das FZulG sieht ein zweistufiges Verfahren für die Gewährung der Forschungszulage vor:

- 1. Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung bei der Bescheinigungsstelle: Der Anspruch auf die Gewährung der Forschungszulage hängt von der Feststellung ab, ob ein begünstigtes FuE-Vorhaben vorliegt. Die Bescheinigung ist für die Finanzverwaltung bindend. Eine erneute Prüfung dieser Voraussetzung durch das Finanzamt wird nicht erfolgen.
- 2. Antrag auf Festsetzung der Forschungszulage: Dieser Antrag kann erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres gestellt werden, in dem die förderfähigen Aufwendungen für begünstigte FuE-Vorhaben entstanden sind.

Zu 1: https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/

Zu 2: Zuständiges Finanzamt für die Gewährung der Forschungszulage nach dem FZUIG ist

- bei Steuerpflichtigen im Sinne des EStG und des KStG das für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständige Finanzamt (§§ 19, 20 der Abgabenordnung AO).
- bei Mitunternehmerschaften das für die einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte zuständige Finanzamt (§18 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 180 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a AO).



Die Bescheinigungsstelle Forschungszulage

- Gesellschafter der BSFZ GbR: VDI, Technologiezentrum GmbH, AiF Projekt GmbH, DLR Projektträger
- Standorte: Düsseldorf, Berlin, Bonn, Dresden
- Prüferinnen und Prüfer mit Expertise in allen wissenschaftlichen Disziplinen und Branchen

Technologiezentrum





Steuerliche Forschungsförderung – was konkret?, I

Grundsätzliches

Begünstigte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben können durchgeführt werden als:

- Von einem einzelnen Unternehmen durchgeführte Projekte
- Kooperationsprojekte mit mindestens einem nicht verbundenen Unternehmen
- Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- Auftragsforschung im Auftrag eines Dritten (im Fall von Auftragsforschung erhält der Auftraggeber eine Förderung)

Eigenbetriebliche Forschung

• förderfähigen Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen und Gehältern der mit dem begünstigten FuE-Vorhaben betrauten Mitarbeitenden inkl. der Beiträge für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer (z. B. Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung) zusammen.



Steuerliche Forschungsförderung – was konkret?, II

Besonderheiten bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

 Je nachgewiesener Arbeitsstunde, die der Einzelunternehmer mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beschäftigt ist, sind 40 Euro je Arbeitsstunde bei insgesamt maximal 40 Arbeitsstunden pro Woche als förderfähige Aufwendungen anzusetzen.

Auftragsforschung

- Förderfähig sind zudem Aufwendungen für Auftragsforschung (60 % des Entgeltes, das der Auftraggeber an den Auftragnehmer leistet).
- Der Auftraggeber muss das beauftragte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben so genau bezeichnen, dass die Bescheinigungsstelle die grundsätzliche Begünstigungsfähigkeit feststellen kann.
- Die Kriterien zur Feststellung ob es sich um förderfähige Aktivitäten handelt gelten auch hier.



Forschungszulagengesetz (FZulG) – förderfähige Aufwendungen

- Erhöhte Bemessungsgrundlage im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets: Im Wirtschaftsjahr
- entstandene, förderfähige Aufwendungen des Anspruchsberechtigten in Höhe von max. 4 Mio. EUR

Eigenbetriebliche Forschung

Personalkosten für Tätigkeiten in eigenbetrieblicher FuE-Arbeit oder in Kooperationsvorhaben Auftragsforschung

60 Prozent des an den Auftragnehmer gezahlten Entgelts Eigenleistungen Einzelunternehmer

40 EUR pro Stunde bei max. 40 Stunden pro Woche

Forschungszulage: 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen

Steuerliche Forschungsförderung – Forschung?, I

Forschung, was bedeutet das?

- Es muss auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse abzielen (neuartig),
- es muss originär sein (schöpferisch),
- einem Plan folgen und budgetierbar sein (systematisch),
- es müssen Unsicherheiten in Bezug auf das Endergebnis bestehen (ungewiss) und
- Möglichkeiten der Reproduzierbarkeit vorhanden sein (übertragbar und/oder reproduzierbar).

Wichtig: Gemäß § 2 Abs. 3 FZulG zielen begünstigte FuE-Vorhaben, darauf ab, eine **genau definierte** unteilbare Aufgabe ökonomischer, wissenschaftlicher oder technischer Art mit klar **festgelegten Zielen** durchzuführen. Somit sollen die Vorhaben grundsätzlich klar voneinander trennbar sein.



Steuerliche Forschungsförderung – Forschung?, II

Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen.

Grundlagenforschung

bezeichnet experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.

Industrielle Forschung

bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehen den Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist.



Steuerliche Forschungsförderung – Forschung?, III

Experimentelle Entwicklung

bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Gestaltung und die Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

- Dazu zählen zum Beispiel auch Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.
- Die experimentelle Entwicklung kann die Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen, Pilotprojekte sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld umfassen,
- wenn das Hauptziel dieser Maßnahmen darin besteht, im Wesentlichen noch nicht feststehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen weiter zu verbessern.
- Die experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten. (Quelle: BMBF und InnovatorsNet Ambassador Michael Krause)



Steuerliche Forschungsförderung – Forschung?, IV

Was ist förderfähig, was nicht?

Förderfähig:

- Vorhaben, die auf Neuentwicklungen oder wesentliche Verbesserungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen abzielen
 - Wesentliche Neuerungen und Verbesserungen!
- Die T\u00e4tigkeit kann als FuE angesehen werden, wenn mit Abschluss des Vorhabens ein wissenschaftlicher und/oder technischer Fortschritt verbunden ist oder eine wissenschaftliche Unsicherheit beseitigt wird.
- Neuentwicklungen oder wesentliche Verbesserungen betreffen u. a. neue Dienstleistungen, die durch Digitalisierung möglich werden, etwa in den Bereichen Produktion, Logistik, Bezahlung oder Maschinensteuerung. Eingeschlossen sind auch Neuentwicklungen im Bereich finanzoder versicherungsmathematischer Methoden zur Risikoabschätzung oder Forschungen zur Entwicklung neuer Algorithmen, ebenso wie die Entwicklung oder wesentliche Verbesserung von Software-Komponenten, Betriebssystemen oder Programmiersprachen.
 - intelligente und selbstlernende Gestaltung von Industrie- und Fertigungsprozessen unter Zuhilfenahme von Industrie 4.0-Methoden
 - Entwicklung neuer, effizienter Algorithmen
 - bis hin zur Prototypenentwicklung, dem Bau und Test eines Prototyps oder einer Pilotlinie

Nicht förderfähig:

- Die reine Verwendung bereits bekannter Produkte, Verfahren oder Vorgehensweisen ist dagegen grundsätzlich nicht förderfähig.
 - AR / VR in Produktion / Schulung oder Einsatz existierender Algorithmen / KI (keine Neuentwicklungen)
- Qualitätsverbesserungen, face-lifts, etc., Prozessoptimierungen, Markterkundungen, etc.



Steuerliche Forschungsförderung – Organisatorisches!

- Die Antragstellung erfolgt unabhängig von der Steuererklärung. Es ist nicht erforderlich, dass eine Steuererklärung für das (Wirtschafts-) Jahr, für das die Forschungszulage beantragt wird, bereits dem Finanzamt vorliegt.
- Der Antrag auf Forschungszulage kann innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Jahres, für das der Anspruch auf die Forschungszulage entstanden ist, gestellt werden.
- Bescheinigung: In einer Anfangsphase wird diese Übermittlung noch nicht möglich sein, so dass der Antragsteller die Bescheinigung dem zuständigen Finanzamt selbst vorlegen muss.

Quelle: BMF

Steuerliche Forschungsförderung – ToDO Tipps!, I

- Um die Antragstellung beim Finanzamt vorzubereiten, sind u.a. jetzt schon zeitnahe Stundenerfassungen von in den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten beschäftigten Arbeitnehmern erforderlich, soweit diese in mehreren Bereichen eingesetzt werden. In entsprechender Weise sind auch Aufzeichnungen über die Eigenleistungen des Einzelunternehmers bzw. der Mitunternehmer nach § 3 Absatz 3 FZulG zu führen.
 - Personenbezogen!
 - aus der internen Dokumentation, die für jeden Arbeitnehmer zu führen ist, der am begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben beteiligt ist, muss sich sowohl die Gesamtsumme seines Lohnes sowie der davon förderfähige Anteil ergeben.
- Für die Dokumentation der förderfähigen Aufwendungen ist es daher erforderlich, den Arbeitseinsatz der in einem begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten befassten Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn als förderfähiger Aufwand der Bemessung der Forschungszulage zugrunde liegt, im Unternehmen durch entsprechende Aufzeichnungen vorzuhalten.
- Auftragsforschung: Besonderheiten beachten!

Quelle: BMF

Steuerliche Forschungsförderung – ToDO Tipps!, II

 Verhältnis zu anderen Förderungen: "Gemäß § 7 Absatz 2 FZulG dürfen Aufwendungen nicht in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, soweit diese im Rahmen anderer Förderungen oder staatlicher Beihilfen gefördert wurden oder werden. Das bedeutet, dass Personalaufwendungen, die bereits in die Bemessungsgrundlage für eine andere Förderung einbezogen wurden, im Rahmen der Forschungszulage nicht noch einmal als förderfähige Aufwendungen angesetzt werden dürfen. Dabei ist es unerheblich, in welcher Höhe die Personalaufwendungen für die andere Förderung berücksichtigt wurden."

Quelle: BMF





WER?

Unbeschränkt oder beschränkt Steuerpflichtige - egal ob Einzelunternehmer, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, unabhängig von Größe und Branche.



WANN?

Förderung ab 1. Januar 2020



WAS?

Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung



WIE?

Arbeitslöhne und/oder Auftragsforschung

25 % der mit der des an den
Forschung betrauten eigenen Mitarbeiter gezahlten Entgelts

= jährliche Forschungszulage (maximal 1.000.000 €)

WARUM INNOVATORSNET?

Konkrete Mehrwerte

Das Ziel von InnovatorsNet ist, seine Mitglieder zu stärken und bei der Verwirklichung Ihrer Ideen zu unterstützen.



Veranstaltungen

Mitglieder können sich in exklusiven Networking Events, Webtalks und Workshops informieren und präsentieren.



News

Mitglieder erhalten regelmäßige News und Updates zu Branchentrends, Förderprogrammen, vorwettbewerblicher Forschung, Forschungsthemen, uvm.



Expertenwissen

Mitglieder haben Zugriff auf Online-Consultation und Match-Making durch und mit Spezialisten im Netzwerk.



Austausch

Mitglieder bekommen eine Plattform, um sich zu Kooperationen austauschen und Angebote und Gesuche platzieren zu können.



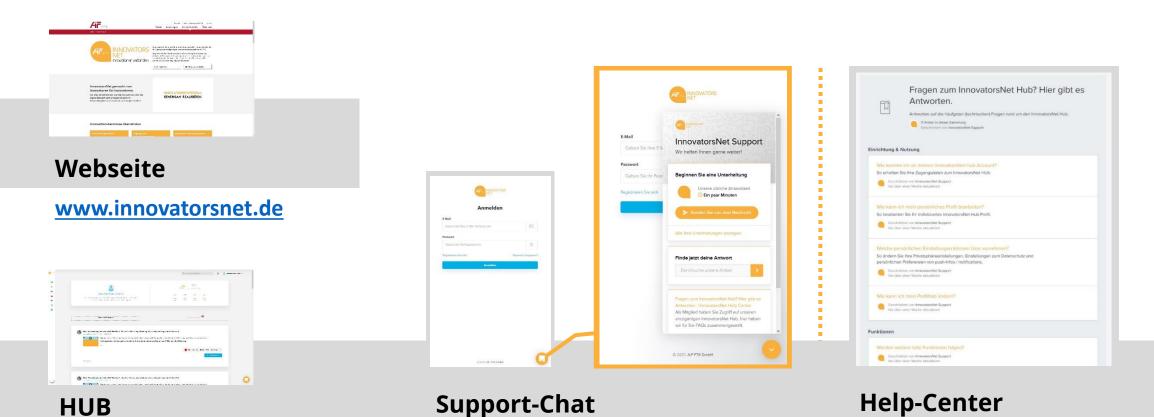
Erfahrung

Mitglieder profitieren von umfangreicher Erfahrung und fundiertem Know-How im AiF-Netzwerk.

WWW.INNOVATORSNET.DE



Weitere Informationen und Support



www.hubinnovatorsnet.de

Sprechen Sie uns bei Rückfragen gerne jederzeit an!



Jan-Frederik Kremer

Geschäftsführer

jfk@aif-ftk-gmbh.de

+49 15206150000





